

Allgemeine Geschäftsbedingungen von LUXURY-TOURS GmbH

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und LUXURY-TOURS GmbH ein Vertrag zustande. Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen durch zu lesen.

1. Unsere Garantie

Wir, die LUXURY-TOURS GmbH, garantieren Ihnen, dass wir die Reisevorbereitungen, Reisedurchführung sorgfältig und nach dem besten Wissen und Gewissen tätigen.

2. Anmeldung

Wir sind froh, wenn Sie möglichst frühzeitig Ihre Reise buchen. Jede Buchung, ob telefonisch oder schriftlich, gilt als Vertragsabschluss. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Rechnung innert angegebenerm Zahlungsziel zu begleichen. Außer bei Arrangements mit Flug/Fähre oder Sportreisen mit Tickets kann der Anzahlungsbetrag abweichen.

2.1 Preiserhöhungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die im LUXURY-TOURS GmbH Prospekt/Angebot angegebenen Preise nachträglich erhöht werden müssen. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a.) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten z.B. Flug/Fähre (einschließlich Treibstoffzuschläge)
- b.) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen)
- c.) Wechselkursänderungen
- d.) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer, LSWA)

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des gebuchten Reisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurück zu treten.

3. Gruppenreisen Charter

Macht eine Person für mehrere Personen Buchungen, garantiert diese Person, dass sie die Vollmacht hat, für die anderen Personen die Buchung durchzuführen und diese an die allgemeinen Bedingungen zu binden. Die buchende Person haftet gegenüber LUXURY-TOURS GmbH. Sie können sich mit Anmeldeformularen, welche Sie bei uns beziehen können und die von den teilnehmenden Personen ausgefüllt und unterschrieben werden, absichern.

4. Abmeldung einer gebuchten Reise

Sind Sie nicht in der Lage die gebuchte Reise aus irgendeinem Grund anzutreten, dann liegt es in Ihrem und unserem Interesse, dies uns möglichst rasch, schriftlich mitzuteilen. Bei Unfall oder Krankheit muss der Kunde ein Arztzeugnis belegen, das aussagt, dass Er/Sie nicht reisefähig ist. Bei Rücktritt von einer bereits gebuchten Reise müssen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- pro Person für Einzelreisende bzw. Fr. 100.- bis Maximum Fr. 500.- für Gruppenreisen je nach Vorbereitungsaufwand, plus eventuelle von uns bereits bezahlten Preisträger wie Hotel, Schiff, Flug usw. verrechnen. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullierungskosten Versicherung gedeckt.

A) Ferner stellen wir bei einem Annullierungszeitpunkt bei Einzelreisenden (Datum des Poststempels) von weniger als 40 Tagen vor Abreise folgende Kosten in Rechnung.

B) Ferner stellen wir bei einer Annullierung nach Buchungseingang bei Chartern (Gruppenbuchung) 50 % in Rechnung, Ab 99 Tagen (Datum des Poststempels) gelten folgende Regelungen.

Als Einzelreisende gelten all diejenigen Personen von denen bei uns eine schriftliche Anmeldung vorliegt. Also auch bei Charterreisen wo sich der Organisator mit unseren Anmeldeformularen abgesichert hat.

A	Für Einzelreisende	B	Für Gruppenreisen/Produktionen/Bands
- 40 Tage	40 %	- 99 Tage	50 %
39 - 20 Tage	70 %	98 - 40 Tage	70 %
19 - 0 Tage	100 %	39 - 0 Tage	90 %

Maßgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei LUXURY-TOURS. Bei einer Annullierung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag maßgebend. Nachträglich eingereichte Arztzeugnisse werden nicht mehr akzeptiert.

Bei der Annullierung einer Buchung mit Flug/Fährüberfahrt oder bei Sportreisen bezahlen Sie, falls das Ticket oder die Eintrittskarte bereits ausgestellt/verhanden ist, die besonderen Annullierungskostenbestimmungen in Prozenten des Arrangement Preises.

5. WOLLEN SIE KEINE Annullierungskostenversicherung

abschließen, ist dies möglich, tragen aber die alleinige Verantwortung und müssen für die allfälligen Annullierungskosten selber aufkommen, egal was für ein Grund zur Abmeldung führt. Würde auf dem Anmeldeformular nichts vermerkt ob eine Annullation erwünscht ist oder nicht, gehen wir in der Annahme, dass eine eigene Annullationsversicherung vorliegt. Wir legen jeder Bestätigung, zur Info, eine Broschüre der Europäischen Reiseversicherung bei.

6. Nichterscheinen bei einer Reise

Die Annullationskosten bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen bei Reisebeginn, wie auch während der Reise betragen 100 %.

7. Abmeldung unsererseits

Wenn wir eine Reise für Einzelreisende wegen nicht erreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchführen können, so werden wir Sie so früh wie möglich informieren. Alle bereits bezahlten Beträge werden umgehend zurückbezahlt, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Sowohl für Einzelreisende wie auch für Gruppenreisen/Produktionen/Bands weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unser Fahrzeug ein Einzelstück ist, und dieses im Falle einer schweren Panne oder Unfalls kaum durch ein komplett gleichwertiges Fahrzeug ersetzt werden kann. Sollte ein Fahrzeug ausfallen, werden wir versuchen die Reise unter Verwendung anderer Fahrzeuge und/oder Leistungsträger durch- bzw. weiterzuführen. Muss die Reise abgebrochen werden, organisieren und bezahlen wir die Rückreise der Teilnehmer/Innen und zahlen den nicht durchgeführten Anteil der Reise zurück. Fällt das vereinbarte Fahrzeug vor Beginn der Reise aus, hat der Kunde das Recht, die ganze gebuchte Reise kostenlos zu annullieren.

Muss die Reise in Folge höherer Gewalt wie Naturschäden, Epidemien, politischen Unruhen, behördlichen Maßnahmen oder Streiks annulliert oder frühzeitig abgebrochen werden, so zahlen wir den nicht durchgeführten Teil der Reise unter Abzug bereits von uns gemachter und nachzuweisender Aufwendung zurück. Wird die Rück- oder Weiterreise mit anderen Transportmitteln angetreten so ist in diesen Fällen deren Organisation und Bezahlung Sache des Reisetnehmers/Innen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

8. Versicherungen

Während der Fahrt im Bus sind Sie durch unsere Haftpflicht Versicherung versichert. Außerhalb des Busses sind wir in keiner Weise für irgendwelche Schäden haftbar (Streike, Verspätungen, höhere Gewalt, Erkrankung, Unfälle usw.) Wir empfehlen Ihnen deshalb ergänzend, sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft über mögliche Risiken Entschädigungen abzusichern (z.B. Extra-Rückreise-, Diebstahl- oder Gepäckversicherung usw.) Wir beraten Sie gerne.

9. Einreise, Visa, Pass und Zollvorschriften

Die Reisetnehmer/Innen sind selber für sämtliche Zolldokumente und Einhaltung aller Zollvorschriften verantwortlich. Wir vermerken auf Ihrer Bestätigung jeweils die Einreisebestimmungen. Sämtliche, auch für LUXURY-TOURS GmbH entstehende Kosten aus der Nichtbeachtung der Zollvorschriften werden der fehlbaren Person in Rechnung gestellt.

10. Fahrerstatus und Auftragsbefreiung

Dem/die von Luxury-Tours gestellten Fahrer stehen täglich ein Frühstück und eine warme Mahlzeit zu. Wird dies nicht gewährleistet, ist der Auftraggeber verpflichtet eine Verpflegungspauschale in der Höhe von Fr. 50.- pro Fahrer und Tag direkt dem Fahrer vor Ort gegen Quittung auszus zahlen.

An produktionsfreien Tagen oder an Fahrertagen an den Ruhepausen von mehr als acht Stunden erforderlich sind, ein Hotelzimmer (Einzelzimmer) zu stellen. Alternativ ist dem Auftraggeber auch möglich nach Einwilligung des/der Fahrer anstelle eines Hotelzimmers, ein Übernachtungspauschale in der Höhe von Fr. 80.- pro Tag gegen Quittung in Bar an den/die Fahrer auszuzahlen.

11. Haftung von Luxury-Tours

Luxury-Tours ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Auftraggeber oder Dritte in Fahrzeug zurücklassen. Für durch die Versicherung nicht gedeckten Schäden ist Luxury-Tours in keinem Fall haftbar zu machen. Insbesondere für Sachschäden an Gepäckstücken oder sonstigen mitgeführten Gegenständen die durch z.B. Diebstahl, Wasserschäden, Brand, Unfallschäden oder ähnlichen entstehen, haftet Luxury-Tours in keiner Weise.

12. Programmänderung

LUXURY-TOURS GmbH behält sich, auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und Verspätungen von Dritten, für LUXURY-TOURS GmbH nicht einzusehen hat, zurück zu führen sind. Wir bemühen uns, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren.

13. Beschädigungen am Bus

Zum Glück ganz selten, leider doch kommt es vor...

Gäste die in irgendeiner Form Buseinrichtungen beschädigen oder sich nach übermäßigem Alkoholkonsum irgendwo im Fahrzeug übergeben etc. müssen zu 100 % für den kompletten Schaden, oder daraus resultierten Folgeschaden aufkommen. Betteneinrichtungen wie Kissen/Decken/Matratze, sowie Teppiche im Bettenbereich werden nicht gereinigt, sondern neu ersetzt. Für Schäden die von Ausßen am Fahrzeug entstehen z.B. durch unsachgemässe Handhabung des Gepäcks vor dem Kofferraum, Cases die den Bus verkrautzen etc. haftet der Auftraggeber ebenfalls voll, es sei denn, diese wurden vom Fahrer verursacht.

14. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und LUXURY-TOURS GmbH ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Wil SG.

Stand Juni 2018

Nitro Olympics Hockenheim



Donnerstag 27.08. – Sonntag 30.08. 2020

CHF 580.--

Fahrt + Übernachtung
3 Tage Tribühnenplatz



- Datum** Donnerstag 27.08. – Sonntag 30.08.2020
- Abfahrt** Frauenfeld 19:00
Andere Einsteigorte nach Vereinbarung möglich.
- Bus** Exklusiver 12 Sleeper Nightliner, ausgestattet mit Lederbestuhlung, Bordküche, Garderobe, WC, 2 Duschen, Klimaanlage, Campingausrüstung mit Grill etc.
- Reiseverlauf :**
- Donnerstag** Fahrt im Hotelbus nach Hockenheim. Ankunft ca. 24:00
- Freitag** Frühstück im Bus, die ersten Rennen und Trainings, ganzer Tag an der Veranstaltung.
Auf Wunsch Nachtessen beim Bus
- Samstag** Frühstück im Bus, ganzer Tag an der Veranstaltung
Nachtessen beim Bus
- Sonntag** Frühstück im Bus, ganzer Tag an der Veranstaltung.
Rückreise ca.17:00 Ankunft Frauenfeld ca.22:30
Nachtessenhalt unterwegs.
- Kosten** pro Person : CHF 580.--
- Inklusive** Fahrt und Übernachtung im exklusiven Nightliner
Nordische Bettwäsche
Reinigung Bettwäsche
- 1 Fahrer und Hostess inkl. Spesen
LSVA Schweiz
- Anmeldung** frühzeitige Anmeldung erwünscht, Platzzahl ist beschränkt.
Die Reise findet mit minimal 10 und maximal 12 Personen statt.

Luxury – Tours GmbH – Kappel 1 – 8523 Hagenbuch
info@luxury-tours.biz – www.luxury-tours.biz



ANMELDUNG NITRO OLYMPICS HOCKENHEIM

Ich melde mich an für die Reise nach Hockenheim zum Nitro Olympics vom
Donnerstag 27.08.2020 – Sonntag 30.08.2020

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. P.: _____ **Tel. G.:** _____

E – Mail: _____

Wenn du einverstanden bist, dass wir dir gelegentlich News über LUXURY-TOURS Reisen zusenden

Einsteigeort Frauenfeld oder nach Absprache

___ x reichhaltiges Frühstück à 17.—

___ x Nachtessen à 28.--

Reisepreis pro Person

Pro Person bei mind. 10 Personen

CHF 580.--

Ich anerkenne die Allgemeinen Bedingungen von LUXURY-TOURS

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Luxury – Tours GmbH – Kappel 1 – 8523 Hagenbuch
info@luxury-tours.biz – www.luxury-tours.biz

